

**Archiv**

B e g r ü n d u n g

St. Pauli 3  
vom 9.7.68

I

Der Bebauungsplan St. Pauli 3 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 1433) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Die Simon-von-Utrecht-Straße und die Budapester Straße sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Das Plangebiet ist größtenteils mit ein- bis dreigeschossigen Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden bebaut. Ein Teil der eingeschossigen Gebäude ist nur behelfsmäßig errichtet. Es handelt sich teilweise um ältere Bausubstanz.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und die dafür erforderlichen Flächen zu sichern.

Im Aufbauplan sind die Simon-von-Utrecht-Straße und die Budapester Straße als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben. Die Reeperbahn, die das Zentrum des Vergnügungsviertels von St. Pauli bildet, soll vom Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr freigehalten werden. Es ist beabsichtigt, diesen Verkehr über die Simon-von-Utrecht-Straße, die bis zur Holstenstraße bzw. Louise-Schroeder-Straße im Bezirk Altona verlängert wird, zu führen. Der Straßenzug erhält im weiteren Verlauf nach Westen über Ehrenbergstraße - Brunnenstraße - Behrungsstraße Anschluß an die geplante Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg" und in Richtung Innenstadt Anschluß an die Ost-West-Straße. Die Budapester Straße ist eine Teilstrecke der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 4 und gleichzeitig Teil einer Hauptverkehrsstraße, die von der Wedeler Landstraße über die geplante Umgehungsstraße Rissen - Osdorfer Landstraße - Von-Sauer-Straße - Stresemannstraße - Budapester Straße zur Ost-West-Straße führt. Um die Verkehrsführung im Bereich des Millerntordammes zu verbessern, ist vorgesehen, den Durchgangsverkehr aus der Simon-von-Utrecht-Straße und der Budapester Straße kreuzungsfrei über eine Hochstraße in die Ost-West-Straße und den Holstenwall zu leiten. Die rechtskräftigen Teilbebauungspläne TB 161 vom 26. Januar 1960 und TB 353 vom 12. Oktober 1956 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1960 Seite 87 und 1956 Seite 458) sahen noch keine kreuzungsfreie Verkehrsanlage vor; deshalb ist für die Simon-von-Utrecht-Straße eine neue Straßenlinie festgesetzt.

IV

Für Straßenzwecke werden etwa 10 250 qm (davon neu etwa 7 920 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Bereits etwa 3 650 qm gehörten der Stadt, zu beseitigen sind 14 Gebäude mit 3 Wohnungen, 2 Gastwirtschaften und 12 Gewerbebetrieben, darunter 1 Eisengießerei. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.